



HESSISCHER LANDTAG

13. 04. 2016

Kleine Anfrage

der Abg. Cárdenas vom 16.12.2015

**betreffend Abschiebungen aus Hessen I
(zweiter Versuch der Informationsgewinnung)**

und

Antwort

des Ministers des Innern und für Sport

Vorbemerkung der Fragestellerin:

Meine Kleine Anfrage vom 23.06.2015 betreffend Abschiebungen aus Hessen I bleibt weitgehend unbeantwortet. Die Antwort des Ministers des Innern und für Sport, Peter Beuth, die nach Fristverlängerungen erst am 08.10.2015 erfolgte, begnügt sich in weiten Teilen mit dem Hinweis, dass mangels entsprechender Statistiken Fragen nicht beantwortet werden könnten.

Ich stelle meine Kleine Anfrage - leicht verändert - daher nochmals und bitte die Fragen in dem Umfang zu beantworten, soweit bei Landesbehörden, den zentralen Ausländerbehörden der Regierungspräsidien oder bei den kommunalen Ausländerbehörden entsprechende Statistiken vorliegen oder die Erhebung der Daten keinen unverhältnismäßig hohen Verwaltungsaufwand bedeuten würde. Ggf. bitte ich die erbetenen Informationen zu schätzen.

Ich erlaube mir den Hinweis, dass die Landesregierung den Landtag in die Lage versetzen muss, seine Aufgabe der parlamentarischen Kontrolle von Regierung und Verwaltung effektiv wahrzunehmen. Die Antworten der Landesregierung müssen dazu geeignet sein, dass sich Abgeordnete die für ihre Tätigkeit nötigen Informationen auf rasche und zuverlässige Weise verschaffen können.

Vorbemerkung des Ministers des Innern und für Sport:

Wie schon in den Antworten zu den Kleinen Anfragen Drucks. 19/2119, 2120, 2121, 2122 hervorgehoben, liegen weder bei den Landesbehörden, den Zentralen Ausländerbehörden bei den Regierungspräsidien noch den kommunalen Ausländerbehörden aussagekräftige Auswertungen, mit denen die detaillierten Fragen beantwortet werden können, vor. Nur die Daten konnten insbesondere aufgrund der im Jahr 2015 erfolgten Abfragen und Erfahrungen aufgeführt werden, deren Erhebung keinen unverhältnismäßig hohen Verwaltungsaufwand erforderten. Alle anderen Erhebungen hätten es erforderlich gemacht, jeden einzelnen Vorgang zu sichten. Eine Schätzung der erbetenen Informationen ist ebenfalls nicht möglich, da diese immer ungenau sein wird und auch dies eine umfangreiche Sichtung der Einzelvorgänge erfordert hätte.

Diese Vorbemerkungen vorangestellt, beantworte ich die Kleine Anfrage wie folgt:

- Frage 1. Wie viele Personen wurden seit 2010 aus Hessen abgeschoben? Bitte nach Jahr der Abschiebung, Geburtsjahr, Geschlecht, Staatsangehörigkeit, Zielland, letztem Wohnort (mit zugehörigem Kreis), Einreisejahr und der für die Abschiebung zuständigen Behörde (Regierungspräsidium oder andere zuständige Behörde) aufschlüsseln.
- Frage 2. Hierzu konkret: Wie viele der abgeschobenen Personen waren zum Zeitpunkt der Abschiebung minderjährig? Bitte nach begleiteten/unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen aufschlüsseln.
- Frage 3. Hierzu konkret: Wie viele Personen wurden in der Zeit im 17. Dezember 2014 bis 31. März 2015 nach Afghanistan, Albanien, Armenien, Aserbaidschan, in den Irak, in den Iran, in den Kosovo, Mazedonien, in die Russische Föderation, Serbien, die Türkei, Bosnien-Herzegowina, Montenegro, Pakistan oder die Ukraine abgeschoben?
- Frage 4. Hierzu konkret: Wie viele Personen wurden seit dem 16. Oktober 2014 nach Guinea, Sierra Leone und Liberia abgeschoben?
- Frage 5. Wie viele Personen wurden seit 2010 gemäß der Dublin-Verordnung aus Hessen in einen anderen Vertragsstaat der Dublin-Verordnung überstellt? Bitte nach Jahr der Überstellung, Geburtsjahr, Geschlecht, Staatsangehörigkeit, Zielland, letztem Wohnort (mit zugehörigem Kreis), Einreisejahr und der für die Abschiebung zuständigen Behörde (Regierungspräsidium oder andere zuständige Behörde) aufschlüsseln.

Frage 6. Hierzu konkret: Wie viele der überstellten Personen waren zum Zeitpunkt der Überstellung minderjährig? Bitte nach begleiteten/unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen aufschlüsseln.

Wie bereits in der Beantwortung der Kleinen Anfrage 19/2119 ausgeführt, werden keine Statistiken in der Differenzierung der Fragestellungen (Geburtsjahr, Geschlecht, Staatsangehörigkeit, Zielland, Einreisejahr usw.) bei den zentralen Ausländerbehörden der Regierungspräsidien und bei den kommunalen Ausländerbehörden geführt, die eine detaillierte Beantwortung im Sinne der Fragestellungen möglich machen. Die nachträgliche Erhebung der Daten wäre weiterhin mit einem unvermeidbar hohen Verwaltungsaufwand verbunden, der beispielsweise in Bezug auf das Geburtsjahr, Geschlecht, Einreisejahr und letzten Wohnort dazu führen würde, dass jeder einzelne Vorgang gesichtet werden müsste.

Zu den Fragen 1 und 2: Um dem Informationsbedürfnis teilweise gerecht zu werden, kann deshalb nur die Zahl der insgesamt zwischen 2010 und 2015 abgeschobenen Personen genannt werden; eine zusätzliche Aufgliederung im Sinne der Fragestellung kann auch nicht durch Schätzungen o.ä. vorgelegt werden.

- 2010884
- 2011905
- 2012839
- 2013828
- 2014930
- 2015 2.666

Zu Frage 3: Auch was die hierzu erbetenen Informationen anbetrifft, können dazu nur die nachstehenden Angaben gemacht werden. Eine Monatsaufschlüsselung für den Dezember 2014 (ab dem 17. Dezember 2014) ist nicht möglich, eine Schätzung ebenfalls nicht.

	Dezember 2014	Januar 2015	Februar 2015	März 2015
Afghanistan	0	0	0	0
Albanien	0	2	0	0
Armenien	0	1	1	0
Aserbaidshjan	0	0	0	0
Bosnien	0	1	3	4
Irak	0	0	0	0
Iran	0	4	0	0
Kosovo	0	3	1	1
Mazedonien	14	0	1	9
Montenegro	0	0	0	1
Pakistan	0	0	1	1
Russland	0	3	0	0
Serbien	29	15	60	35
Türkei	0	3	1	0
Ukraine	0	1	0	0
Summe:	43	33	68	51

Zu Frage 4: Eine Aufschlüsselung für den Monat Oktober 2014 ist nicht möglich, auch keine Schätzung. Aufgrund einer Nacherhebung kann aber angemerkt werden, dass vom 1. Oktober 2014 bis zum 31. Dezember 2015 keine Personen nach Guinea, Liberia und Sierra Leone abgeschoben wurden.

Zu Frage 5: Ausreichende Informationen in der erbetenen Detailtiefe (Jahr der Überstellung, Geburtsjahr, Geschlecht, Staatsangehörigkeit, Zielland usw.) liegen weiterhin nicht vor bzw. wird eine entsprechende Statistik nicht geführt. Angegeben kann daher nur die Zahl der insgesamt von 2010 bis 2015 überstellten Personen: Die Angaben erfolgen aufgrund einer Nacherhebung bei den Ausländerbehörden, die diese im dritten Viertel des letzten Jahres nicht in der Lage waren, zu beantworten.

- 2010 50
- 2011 134
- 2012 159
- 2013 157
- 2014 266
- 2015 157

Frage 7. Mit welchen Transportmitteln erfolgten seit 2010 die Abschiebungen bzw. Überstellungen? (Bitte nach Jahren aufschlüsseln und bei Flügen bitte auch danach differenzieren, ob Charter- oder Linienflüge eingesetzt wurde)

Wie sich schon aus der Antwort zur Frage 7 der Kleinen Anfrage Drucks. 19/2119 ergibt, ist eine detaillierte Beantwortung im Sinne der Fragestellung mangels entsprechender Statistiken nicht möglich. Grundsätzlich ist festzustellen, dass Abschiebungen in außereuropäische Länder auf dem Luftweg mit Linienflügen durchgeführt werden. Für Rückführungen nach Serbien werden durch das Regierungspräsidium Karlsruhe regelmäßig Charterflüge organisiert, mit denen auch ausreisepflichtige Personen abgeschoben werden.

Überstellungen in andere europäische Länder erfolgen in der Regel ebenfalls mit Linienflügen. In wenigen Einzelfällen werden Transporte nach Belgien, Frankreich und Österreich auf dem Landweg durchgeführt.

Frage 8. Wie viele Abschiebungen seit 2010 erfolgten unter der Anwendung von europäischen bzw. bilateralen Rückübernahmeabkommen? Bitte nach Jahren, Zielstaaten und Rückübernahmeabkommen aufschlüsseln.

Wie schon auf die Frage 8 der Kleinen Anfrage Drucks. 19/2119 geantwortet, gibt es hierüber keine statistischen Materialien bei den Zentralen Ausländerbehörden der Regierungspräsidien und bei den kommunalen Ausländerbehörden. Die nachträgliche Erhebung der Daten wäre mit einem unverhältnismäßig hohen Verwaltungsaufwand verbunden gewesen, da dies eine Sichtung des gesamten in Betracht kommenden Aktenbestands erforderlich gemacht hätte.

Frage 9. Wie viele Personen wurden seit 2010 von hessischen Flughäfen zurückgeschoben oder zurückgewiesen? Bitte nach Jahr der Zurückschiebung/Zurückweisung, Flughafen, Geburtsjahr, Geschlecht, Staatsangehörigkeit und Zielland aufschlüsseln.

Wie schon auf die Frage 9 der Kleinen Anfrage Drucks. 19/2119 geantwortet, entzieht sich die Beantwortung der Zuständigkeit des Landes und könnte nur durch das Bundespolizeipräsidium beantwortet werden. Das Bundesministerium des Innern als vorgesetzte Behörde hat dazu im Rahmen der Kleinen Anfrage Drucks. 19/2119 mitgeteilt, dass die Bundesregierung und mithin die ihr unterstellten Bundesbehörden nicht der parlamentarischen Kontrolle eines Landtages unterliegen und daher von einer Übermittlung der erbetenen Angaben abgesehen wird.

Wiesbaden, 6. April 2016

Peter Beuth